



Bekanntmachung

Die Gemeinde Vierkirchen hat die

**2. Änderung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für
Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

beschlossen.

Die Änderung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Die Änderung der Anlage zur Satzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Vierkirchen, Schulweg 1, Zimmer OG 1, amtlich bekanntgemacht und kann während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Vierkirchen, 24.05.2024



Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 29.05.2024
abgenommen am: 12.06.2024

Abdruck
an das Landratsamt Dachau
Rechtsaufsicht